

Wahlordnung für den Beirat für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Potsdam

§ 1 Zusammensetzung des Beirats

(1) Der Beirat für Menschen mit Behinderungen besteht aus 15 nach dieser Wahlordnung gewählten Mitgliedern.

(2) Sieben der zu wählenden Mitglieder sind Menschen mit anerkannter Behinderung im Sinne des SGB IX, § 2 mit oder ohne Zugehörigkeit zu einer Organisation, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Im Folgenden werden diese Einzelpersonen genannt.

(3) Sieben der zu wählenden Mitglieder sind Vertreter*innen von Selbstvertretung/Selbsthilfe (Vereinen, Selbsthilfegruppen, Organisationen und sonstigen Gruppen auf, die satzungsgemäß die Interessen behinderter Menschen vertreten). Im Folgenden werden diese Organisationsvertreter*innen genannt.

(4) Ein Mitglied wird aus dem Ausschuss Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Die Wahl erfolgt nach den Regelungen des Ausschusses.

§ 2 Wahlausschuss

Zu Beginn der Wahlperiode wird ein Wahlausschuss durch die/den Beauftragte für Menschen mit Behinderung berufen. Dieser ist zuständig für die Organisation, Durchführung und Überwachung der Wahl. Der Ausschuss besteht aus einem/r Mitarbeiter*in des Bereichs Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam, der Geschäftsstelle des Beirats für Menschen mit Behinderung, der/dem Behindertenbeauftragten, eine*r Mitarbeiter*in aus dem Fachbereich Soziales und Inklusion und eine*r Bürger*in mit anerkannter Behinderung. Der Wahlausschuss bildet den Wahlvorstand. Die Personen im Wahlausschuss können nicht für den Beirat für Menschen mit Behinderung kandidieren.

§ 3 Bekanntmachung

Der Wahltermin wird mindestens 60 Tage vorher durch die Beauftragte für Menschen mit Behinderung öffentlich bekannt gemacht.

§ 4 Wahl der Einzelpersonen

(1) Sieben der zu wählenden Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderung sind Einzelpersonen, die

- das 16. Lebensjahr vollendet haben
- in Potsdam mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und
- haben eine Behinderung im Sinne des SGB IX, § 2.

(2) Aktiv wahlberechtigt sind Personen, die die Voraussetzungen in § 4, Absatz 1 erfüllen.

(3) Alle Kandidat*innen müssen ihre Kandidatur schriftlich (per Post oder per E-Mail) bei der Geschäftsstelle des Beirats erklären. Die Vorstellung geschieht per vorgegebenem Steckbrief und beinhaltet unter anderem:

- Name, Alter, Zugehörigkeit zu welcher oder keiner Organisation, Passbild, Art der Behinderung, Motivation im Beirat mitzuarbeiten (5-8 Sätze)
- Kopie des Personalausweises
- Kopie des Schwerbehindertenausweises oder eines anderen Dokuments, welches geeignet ist, die Behinderung nachzuweisen
- Zustimmungserklärung zur Kandidatur

Mit der Kandidatur verpflichten sich die Personen zur aktiven Mitarbeit in einer der Arbeitsgruppen des Beirates für Menschen mit Behinderung nach der Wahl für den Zeitraum seiner Mitgliedschaft. Die Verpflichtung tritt mit der Wahl in den Beirat ein.

- (4) Die Einsendung der Erklärung ist bis zu 35 Tage nach Bekanntmachung des Wahltermins möglich.
- (5) Die Vorschläge werden vom Wahlausschuss (s. § 2) geprüft und es wird eine Kandidatenliste erstellt.
- (6) Nach Erstellung der Kandidatenliste wird diese bekannt gemacht.
- (7) Nach Bekanntmachung der Kandidatenliste sind 35 Tage Zeit bis zum Eingang der Briefwahlunterlagen.
- (7) Die Wahl ist per Briefwahl möglich. Die Einrichtung eines Wahllokals durch den Wahlausschuss ist möglich.
- (8) Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat bis zu 7 Stimmen und jedem Kandidaten kann eine Stimme gegeben werden. Die Sitze werden nach der Anzahl der erreichten Stimmen vergeben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (9) Stehen bei der Wahl der Einzelpersonen nach § 1 Abs. 2 weniger als 7 Kandidat*innen zur Wahl, bleiben die entsprechenden Sitze im Beirat für Menschen mit Behinderung insoweit frei.
- (10) Die nicht gewählten Personen können als Nachrücker von der StVV nummerisch nach Anzahl der Stimmen benannt werden.

§ 5 Wahl der Organisationsvertreter*innen

- (1) Sieben der Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderung sind Vertreter*innen aus Organisationen der Selbstvertretung oder Selbsthilfe.
- (2) Alle Organisationsvertreter*innen müssen
- das 16. Lebensjahr vollendet haben
 - für eine Organisation oder Gruppe der Selbstvertretung oder Selbsthilfe, die ihren Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt in Potsdam hat, ehrenamtlich oder hauptberuflich tätig sein, Die Person muss von der Organisation autorisiert werden und dies in einem Schreiben nachweisen
- (3) Die Wahl erfolgt in der Delegiertenversammlung.
- (4) Die Kandidatur einer/eines Organisationsvertreter*in erfolgt durch eine Erklärung der entsendenden Organisation. Die entsprechenden Steckbriefe müssen schriftlich per E-Mail oder Post bei der Geschäftsstelle des Beirats für Menschen mit Behinderung eingehen.
- (5) Die Einsendung der Interessensbekundung ist bis zu 35 Tage nach Bekanntmachung des Wahltermins möglich.
- (6) Die Vorschläge werden vom Wahlausschuss (s. § 2) geprüft und eine es wird eine Kandidatenliste erstellt.
- (7) Ebenso hat jede Organisation der Selbstvertretung und Selbsthilfe die Möglichkeit, eine*n Delegierte*n für die Delegiertenversammlung zu benennen. Hierfür gelten die unter § 5, Absatz 2 aufgeführten Kriterien. Auch dies muss schriftlich bei der Geschäftsstelle geschehen. Die für die Delegiertenversammlung bestimmte Person darf identisch mit dem/der Kandidat*in sein.
- (8) Der Antrag auf Aufnahme in die Delegiertenkonferenz ist bis zu 35 Tage nach Bekanntmachung des Wahltermins möglich.
- (9) In der Delegiertenversammlung gelten diejenigen Organisationsvertreter*innen als gewählt, auf die die meisten Stimmen entfallen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Gewählt sind die jeweiligen Vertreter*innen als Einzelpersonen. Solange sie nicht aus dem Beirat ausgeschieden sind, aber im Einzelfall verhindert, sind die vertretenen Organisationen jedoch berechtigt, eine*n Vertreter*in zu entsenden.

§ 6 Benennung durch die SVV

Alle gewählten Personen müssen von der Stadtverordnetenversammlung benannt werden.

Wahlordnung in Kraft seit Juni 2023